

Stadt Norden, Bebauungsplan Nr. 72 – 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

1

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2)).

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 21.04.2011

Folgende beteiligte Behörden haben keine Stellungnahme zur Planung / Aufstellung des B-Plans mitgeteilt: 1. Deichacht u. Entwässerungsverband Norden 2. Ev. Luth. Kirchenkreis Norden 3. NABU Altkreis Norden	Fehlanzeige
Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Aufstellung des B-Plans keine Bedenken bestehen: 4. EWE NETZ – mit Schreiben vom 19.04.2011 5. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – mit Schreiben vom 29.03.2011	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:	
6. Landkreis Aurich – mit Schreiben vom 19.04.2011 Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zur o.a. Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung: Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass es sich gemäß Angaben des LBEG bei dem in Rede stehendem Baugrundstück um einen Suchraum für Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Kalkmarschen) handelt. Aufgrund der vorhandenen Bebauung dürfte es jedoch bereits zu erheblichen Eingriffen und Umlagerungen von Böden auf der Fläche gekommen sein, so dass der ursprüngliche Charakter der Bodenformationen nicht mehr gegeben ist.	6. Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Das Informationssystem des LBEG berücksichtigt keine Siedlungsstrukturen. Da es sich bei dem Plangebiet um einen klassischen Innenbereich handelt ist der Belang der Bodenfruchtbarkeit vollständig zurückzustellen.
7. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH – mit Schreiben vom 13.04.2011 Durch die o.a. Planung werden die Belange der Deutschen Telekom AG zur Zeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut zu beteiligen. Die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG sind aus dem beigelegtem Plan ersichtlich. Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Anlagen ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher beim zuständigen Ressort PTI Oldenburg oder dem System „Trassenauskunft Kabel“ der DTAG über die Lage der Anlagen informiert.	7. Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
8. Kabel Deutschland – mit Schreiben vom 15.04.2011 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplanen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.	8. Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Vorfeld der Arbeiten werden Leitungspläne bei den jeweiligen Leitungsträgern eingefordert.
9. Wirtschaftsbetriebe Norden – mit Schreiben vom 19.04.2011 Das Plangebiet liegt in unserem Strom-, Gas- und Wasserversorgungsgebiet. Eine Versorgung des Plangebietes mit Strom, Gas und Trinkwasser ist aus der vorhandenen Infrastruktur möglich. Im Übrigen bitten wir bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat. Weitere Anregungen können vor hier aus nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht.	9. Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Stadt Norden, Bebauungsplan Nr. 72 – 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

4

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2))

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 21.04.2011

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

Keine	Fehlanzeige
-------	-------------